

Kampagne für Saubere Kleidung

Clean Clothes Campaign Germany 

Stellungnahme der Kampagne für Saubere Kleidung zum Eckpunktepapier des Bundesumweltministeriums zur Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien

Berlin, 22. April Das vorliegende Eckpunktepapier des Bundesumweltministeriums zur Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien, das der Umsetzung der EU-Richtlinie 2025/1892 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie) dient, stellt einen wichtigen ersten Schritt dar, um Hersteller stärker in die Verantwortung für die Entsorgung von Textilien einzubeziehen. Insbesondere die geplante Einführung einer Ökomodulation der Herstellerbeiträge ist grundsätzlich geeignet, ökologische Verbesserungen im Umgang mit Alttextilien zu fördern.

Gleichzeitig bleibt das Papier in seinem Ansatz deutlich hinter den Anforderungen an eine umfassende sozial-ökologische Transformation des globalen Textilsektors zurück. Der Fokus liegt nahezu ausschließlich auf abfallwirtschaftlichen Fragestellungen und der Organisation von Sammlung, Sortierung und Verwertung. Zentrale strukturelle Probleme des globalen Textilsystems werden hingegen nicht ausreichend adressiert. Dazu gehören insbesondere die menschenrechtlichen Risiken entlang globaler Lieferketten, die massive Überproduktion von Kleidung sowie die Geschäftsmodelle der Fast-Fashion-Industrie.

So berücksichtigt die geplante Ausgestaltung der EPR ausschließlich ökologische Kriterien, während soziale Auswirkungen entlang der Lieferkette und in den Importländern gebrauchter Textilien ignoriert werden. Ein wirksames Verursacherprinzip muss daher über ökologische Aspekte hinausgehen und **auch soziale Kosten internalisieren**. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Unternehmen mit problematischen Produktionsbedingungen weiterhin strukturelle Wettbewerbsvorteile genießen. **Die erweiterte Herstellerverantwortung sollte mit bestehenden menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verzahnt werden. Zusätzlich sollte ein Mechanismus für menschenrechtliche Folgeabschätzung installiert werden.**

Auch das zentrale Problem der Überproduktion wird im Eckpunktepapier nur unzureichend adressiert. Zwar orientieren sich die Herstellerbeiträge hauptsächlich an den in Verkehr gebrachten Mengen, doch ist fraglich, ob diese rein mengenbasierte Logik eine ausreichende Lenkungswirkung entfalten kann. Ohne weitergehende regulatorische Eingriffe besteht das Risiko, dass sich die am wenigsten ambitionierten Organisationen für Herstellerverantwortung durchsetzen, das System vor allem die Entsorgung wachsender Abfallmengen finanziert und Kosten in den globalen Süden verlagert werden, anstatt deren Entstehung wirksam zu begrenzen. **Die angestrebte Wirkung gegenüber Fast-Fashion-Geschäftsmodellen verpufft, wenn qualitative Kriterien untergeordnet werden und die finanzielle Differenzierung der Ökomodulation zu gering ausfällt.**

Das Eckpunktepapier erlaubt es Herstellern, eigene Organisationen für Herstellerverantwortung zu gründen, die wiederum die Ökomodulation selbst gestalten und in einem Wettbewerb um kostengünstige Lösungen stehen. Dies birgt erhebliche Interessenkonflikte, lädt zur Erfindung von Schlupflöchern und Scheinlösungen ein und

Kampagne für Saubere Kleidung

Clean Clothes Campaign Germany 

schwächt die unabhängige Steuerung des Systems. Eine effektive Steuerung eines solchen Systems erfordert jedoch unabhängige, gemeinwohlorientierte Vorgaben und Strukturen, die nicht primär von den Interessen der beitragspflichtigen Unternehmen geprägt sind. **Die unabhängige Steuerung kann demnach nur durch staatliche oder quasistaatliche Organisationen für Herstellerverantwortung erfüllt werden.**

Zwar sieht das Papier eine „Einbindung betroffener Akteure“ vor, jedoch bleibt diese unzureichend konkretisiert und inhaltlich eingeschränkt. Insbesondere fehlen Perspektiven von Akteur*innen aus dem globalen Süden, die direkt von den Auswirkungen europäischer Textilproduktion und -entsorgung betroffen sind – etwa durch den Export von Alt- und Gebraucht Kleidung, die vor Ort auf Märkten verkauft wird oder als Abfall endet. Weder Vertreter*innen von Arbeiter*innen in den Produktionsländern noch Akteur*innen aus Importländern gebrauchter Ware oder internationale Menschenrechtsorganisationen sind in die vorgesehenen Strukturen eingebunden. Diese Gruppen sind zentral von den Auswirkungen der EPR betroffen, haben jedoch bislang keinen Zugang zu Gestaltungsprozessen. **Eine Erweiterung der geplanten Kommission um Perspektiven aus dem globalen Süden ist daher zwingend erforderlich.** Bereits jetzt sollten betroffene Gruppen aus dem Ausland und ihre vielfältigen Perspektiven eingebunden werden.

Eng damit verbunden ist die fehlende Berücksichtigung globaler Verantwortung. Das Eckpunktepapier enthält keine Mechanismen, um die Auswirkungen europäischer Überproduktion und Ausbeutung auf andere Weltregionen aktiv zu adressieren. So fehlt etwa das Bekenntnis dazu, das neu einzuführende Regime auf seine globalen Folgen hin zu evaluieren. Insbesondere fehlt jedoch ein Instrument, um Transformationsprozesse in Produktionsländern und Importländern von Alttextilien zu unterstützen. **Ein Teil der verpflichtenden Herstellerbeträge sollte daher in einen Transformationsfonds fließen, der menschenwürdige Arbeitsbedingungen unterstützt und negative Effekte in den Produktionsländern und den Importländern von Alttextilien abfedert.**

Schließlich bleibt auch die Frage der Transparenz entlang der Lieferkette (upstream und downstream) unzureichend geregelt. Die vorgesehenen Berichtspflichten richten sich primär an Behörden, während Verbraucher*innen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen kaum Zugang zu relevanten Informationen erhalten. **Die Einführung verbindlicher Transparenzinstrumente ist eine zentrale Voraussetzung für ein wirksames Monitoring z.B. durch zivilgesellschaftliche Organisationen** und für die Effektivität der erweiterten Herstellerverantwortung.

Insgesamt bleibt das Eckpunktepapier damit ein vorwiegend abfallwirtschaftlich geprägtes Instrument mit begrenzter Lenkungswirkung. Für eine tatsächliche Transformation des Textilssektors ist jedoch ein integrierter Ansatz erforderlich, der ökologische und soziale Verantwortung gleichermaßen berücksichtigt und strukturelle Fehlanreize konsequent adressiert. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die vorliegenden Eckpunkte im weiteren Gesetzgebungsprozess substantiell nachzuschärfen und die erweiterte Herstellerverantwortung zu einem wirksamen Instrument für eine umfassende sozial-ökologische Transformation des Textilssektors weiterzuentwickeln.

Kampagne für Saubere Kleidung

Clean Clothes Campaign Germany 

Über die Kampagne für Saubere Kleidung:

Seit 1996 setzt sich die Kampagne für Saubere Kleidung für bessere Arbeitsrechte in der globalen Bekleidungsindustrie ein. Sie informiert die Öffentlichkeit, fordert mehr Unternehmensverantwortung entlang globaler Wertschöpfungsketten und setzt sich für gesetzliche Regelungen gegen Menschenrechtsverletzungen ein. In Deutschland ist sie als Verein organisiert und wird von über 30 zivilgesellschaftlichen, gewerkschaftlichen und kirchlichen Organisationen, darunter FEMNET und das SÜDWIND Institut, sowie ehrenamtlichen Gruppen getragen. International arbeitet sie eng mit Partner*innen in Produktionsländern zusammen und ist Teil des Netzwerks der Clean Clothes Campaign (CCC), in dem rund 250 Organisationen aus 45 Ländern kooperieren.

Ansprechpartnerinnen:

Aika Fischbeck, Kampagne für Saubere Kleidung, aika@saubere-kleidung.de

Dr. Gisela Burckhardt, FEMNET e.V., gisela.burckhardt@femnet.de

Dr. Jiska Gojowczyk, SÜDWIND Institut, gojowczyk@suedwind-institut.de

**Kampagne
für Saubere
Kleidung**

Clean Clothes Campaign Germany 



INSTITUT FÜR ÖKONOMIE
UND ÖKUMENE



F E M N E T